

Gebührenordnung des Glonntalfischereivereins 1889 e.V. Petershausen

03.02.2026



Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

26,00 € Grundbeitrag
17,00 € Verbandsbeitrag 2026 Erwachsene
16,00 € Verbandsbeitrag 2026 Jugend
18,00 € Jahreskarte Jugend
173,00 € Jahreskarte Erwachsene

10,00 € Verwaltungsgebühr bei Fehlbuchungen, die das Vereinsmitglied zu verantworten hat
15,00 € * Tageskarten Jugend+ Erwachsene für Passive und Gäste
*zuzüglich die Angelflix-Servicegebühr bei Tageskarten, die dem Verein nicht zugeht.

Aufnahmegebühr – einmalig

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn seit mindestens 5 Jahren ein Familienmitglied (Vater, Mutter, Kind) aktives Vereinsmitglied ist. Für passive Mitglieder (*) entfällt die Aufnahmegebühr, wenn 5 Jahre auf eine Jahreskarte verzichtet wird.

200,00 € Aufnahmegebühr Erwachsene
20,00 € Aufnahmegebühr Jungfischer

Arbeitsdienst-Ausgleichszahlung

15,00 €/Std. für nicht geleisteten Arbeitsdienst, Erwachsene
10,00 €/Std. für nicht geleisteten Arbeitsdienst, Jugend

Von der Arbeitsdienstverpflichtung befreit sind Erwachsene nach ihrem 65. Geburtsjahr und Vereinsmitglieder ab 50% Schwerbehinderung.

Bei der Arbeitsdienstverfassung gelten folgende Sonderregelungen:

- Arbeitsdienstpflichtigen Vereinsmitgliedern, die mit eigenem motorbetriebenen Arbeitsgerät und Treibstoff für den Verein arbeiten, wird die geleistete Arbeitszeit doppelt auf die Pflichtstunden angerechnet.
- Der Arbeitsdienst *Fischputzen* wird doppelt auf die Pflichtstunden angerechnet.

Ein neues, passives Mitglied hat den Grundbeitrag, den Verbandsbeitrag und die Aufnahmegebühr (*) zu entrichten.

Ein neues aktives Mitglied hat die Aufnahmegebühr, den Grundbeitrag, den Verbandsbeitrag und den Jahreskartenbeitrag zu entrichten. Wird kein Arbeitsdienst geleistet, kommt eventuell noch der Arbeitsdienstausgleich dazu.

- Die Vorstandschaft -